

Dienstag

den 23. April

1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 458. (3) Nr. 903/411. K.

Erkenntniß.

Von dem k. k. vereinten Gefällen-Inspectorate Laibach, wird wider Simon Luterscheg, angeblich aus Franz, im Bezirke Osterrich, nachstehendes Erkenntniß geschöpft. — Da derselbe sich über den legalen Bezug, der ihm am 22. Mai 1830, zu Oberlaibach abgenommenen zwanzig sechs Pfund Kaffee, im Schätzungswerte von 3 fl. 28 kr., nicht auszuweisen vermag, so wird gegen ihn, nach den S. 13, 48, 49, 58, 86 und 102, des Zollpatentes vom Jahre 1788, und nach dem k. k. Subernial-Cirkulare, vom 29. Juli 1814, Z. 9911, nebst dem Verfall obiger Waare auch der Verfall des doppelten Schätzungswertes derselben mit 6 fl. 56 kr. verhängt. Dieses Erkenntniß wird, weil sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Besatze öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn derselbe binnen drei Monaten, vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in den Zeitungsblättern sich nicht melden, und innerhalb dieser Frist weder den Gnadenkurs bei dem gefertigten Inspectorate einbringen, noch die k. k. Kammerprocuratur bei dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte aufordern sollte, das wider ihn gefällte Straferkenntniß in Rechtskraft erwachsen werde. Da derselbe übrigens zur Deckung der Strafe 10 fl. 24 kr. amtlich hinterlegte, so steht es ihm frei, nach Abschlag des obigen Betrages von 6 fl. 56 kr. den Rest mit 3 fl. 28 kr. beim k. k. Magazins-Amte Oberlaibach zu beheben. — Laibach am 13. April 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 453. (3) Z. Nr. 489.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird den Gregor Kosleutscher'schen Kindern hiemit bekannt gegeben: Es habe wider sie Herr Dr. Joseph Orel, als Vertreter der Martin Kosleutscher'schen Concursmasse, das Gesuch um Verkündigung der Concursöffnung aus Anlaß der für dieselben auf der Concursrealität intabulirten Forderung pr. 204 fl., aus dem Schuldscheine, ddo. 9. October 1805 hierorts eingebracht.

Da nun deren Aufenthaltsort diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn können, so hat man zu

ihrer Vertheidigung, auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Cristoph Tertscheg zu Weixelberg, als Curator aufgestellt, dessen die Gregor Kosleutscher'schen Kinder zu dem Ende erinnert werden, damit sie zu rechter Zeit selbst erscheinen und dem bestimmten Curator ihre Bebelte mittheilen, oder sich einen andern Sachwalter benennen und anher namhaft machen, überhaupt aber die gesetzlichen Wege antreten, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 1. April 1833.

Z. 470. (2) ad J. Nr. 214.

Edict.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg macht kund: Es sei dem seit 13 Jahren unwissend wo befindlichen Jacob Rosmann von Großberg, wegen Verwaltung seines daselbst gelegenen halben Subgrundes der Matthäus Drobmitsch aus Großoblaß, als Curator aufgestellt, wovon derselbe mit dem Bedeuten verständiget wird, daß der aufgestellte Curator die Veräußerung seines Subgrundes eingeleitet hat, und daß es demselben freistehet binnen drei Monaten eine andere Verfügung damit seinem gedachten Curator vorzuzeichnen, sich einen andern Sachwalter zu bestellen, oder selbst zu erscheinen, um so gewisser, als widrigens er die Folgen sich selbst zuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Schneeberg den 15. April 1833.

Z. 468. (2) Nr. 462.

Edict.

Das Bezirks-Gericht der Herrschaft Rassenfuß hat über vorerwähnte Anzeige und hierüber gepflogene Untersuchung den Franz Hudovar, von Ring, gerichtlich als Verschwender zu erklären, demselben die Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, und ihm den Joseph Smreker von Salloch, als Curator zu bestellen für nöthig befunden. Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bezirksgericht Rassenfuß am 12. April 1833.

Z. 467. (2) Nr. 2314.

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Martin Kunst von Snochet, wider Joseph Sollob von Podgier, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleich vom 23. April 1831, an Darlehen schuldiger 90 fl. sammt Unbang, die executive Feilbietung der in die Execution gezogenen, gerichtlich auf 122 fl. geschätzten Fahrnisse, darunter zwei Kübe, ein Stier und ein Pferd, und der Spitalskült Stein, sub Rect. Nr. 69 dienstbaren, zu Podgier liegenden, gerichtlich auf 211 fl. 20 kr. betheuertem Ganzhufe, sammt An- und Zugehör bewilliget, und die Vornahme derselben auf

den 11. April, 11. Mai und 13. Juni d. J., jedesmal zu den gewöhnlichen Vormittagsamtsstunden in Loco Podgier, im Hause des Executen in der Art, daß bei jeder dieser drei Tagsetzungen zu fördern die Fahrnisse, und nur in dem Falle erst, als diese entweder gar nicht, oder doch nur um offenen unzulängliche Erlöse an Mann gebracht werden könnten, jedesmal sogleich und unmittelbar darauf die Ganzhube zur Feilbietung gebracht werden, und mit dem Beisage anberaumt, daß diejenigen Fahrnisse und die Ganzhube, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagsetzung nicht wenigstens um den erhobenen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch darunter zugeschlagen werden würden.

Dessen werden die Kauflustigen hiemit mit dem Anbange verständiget, daß sie die Schätzung, den Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen, vermöge welcher Letzteren jeder Mitbieter der Ganzhube 10 o/o des Schätzungswertes, der Ersteher aber den fünften Theil des Meistbotes, sogleich aber zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden hierorts einsehen können.

Bezirksgericht Münkendorf den 9. März 1833.
Anmerkung. Nachdem bei der ersten Feilbietungstagsetzung nur einige Fahrnisse an Mann gebracht worden sind, so wird in Ansehung der mehrern und der Realität zur zweiten geschritten.

Bezirksgericht Münkendorf den 11. April 1833.

B. 465. (2) Rr. 834.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seie auf Anlangen des Georg Perz, von St. Marein in Steiern, durch den Bevollmächtigten Herrn Johann Barthelme von Gottschee, in die executive Versteigerung der Michael Obermannischen Realitäten, Haus Nr. 62, zu Gottschee, wegen aus dem Urtheile vom 4. September 1832, schuldigen 472 fl. 58 kr. W. W. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 6. Mai, 2. Juni und 2. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr zu Gottschee mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 552 fl. an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht, Gottschee am 2. April 1833.

B. 473. (2)

K u n d m a c h u n g

der Badetouren im ständ. Lobelbade. Im k. k. Steyer. ständ. Lobelbade nächst Gräg, wird die Ordnung der diesjährigen fünf Badetouren folgendermassen Statt haben:

- Die erste Tour vom 14. Mai bis einschließlich 6. Juni = 24 Tage.
- Die zweite Tour vom 8. Juni bis einschließlich 1. Juli = 24 Tage.
- Die dritte Tour vom 3. Juli bis einschließlich 26. Juli = 24 Tage.
- Die vierte Tour vom 29. Juli bis einschließlich 21. August = 24 Tage.

Die fünfte Tour vom 23. August bis einschließlich 12. September = 21 Tage.

Zur Vermeidung jeder Unordnung wird er sucht, die Bestellungen sowohl für die Zimmer in den ständischen Gebäuden, als auch für die ebensfalls für Kurgäste bestimmten Zimmer im freiberrlich v. Mandel'schen Gebäude frühzeitig genug bei dem provisorischen Director der Badeanstalt, Hrn. Dr. Carl Goriupp, wohnhaft bis 11. Mai im ersten Saale, Nr. 220, später aber im ständischen Lobelbade selbst, gefälligst zu machen.

Die Preise der Zimmer sind nach Verschiedenheit ihrer Größe und Beschaffenheit zu 30, 24, 20, 16, 14, 12 und 10 fr. C. M. täglich, wie solches der zu Jedermanns Einsicht im Orte Lobelbad angeschlagene Tariff enthält, und auch bei dem provisorischen Director näher eingesehen werden kann.

Die Preise der Bäder, Bettfornituren und Wäsche sind für das laufende Jahr folgendermassen in C. M. bestimmt.

Die Badegäste bezahlen:

- a.) für eine Badetour im Gebhade von 21 Tagen 7 fl.
- detto detto von 24 Tagen 8 fl.
- (Deren Söhne und Töchter unter 14 Jahren die Hälfte.)
- b.) für ein warmes Bad im Gebhade 16 fr.
- c.) für ein warmes Bad in kupf. Wanne 18 fr.
- d.) für ein warmes Bad in hölz. Wanne 14 fr.
- e.) für ein kaltes Bad im obern Ursprunge 4 fr.
- f.) für die Füllung eines Eimersaßes mit Badwasser 4 fr.
- g.) für den jedesmaligen Gebrauch eines Bädhemdes oder Mantels 4 fr.
- h.) detto detto eines Bädbeckkleides 2 fr.
- i.) detto detto eines Leintuches 2 fr.
- k.) detto detto eines Handtuches 1 fr.
- l.) für ein vollständiges feines Bett täglich 6 fr.
- m.) detto detto ordinäres detto 4 fr.
- n.) für die Stallung auf zwei Pferde sammt Remise 8 fr.

Bei dieser Gelegenheit wird auch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene armen Kranken, welche den unentgeltlichen Gebrauch des Lobelbades mit oder ohne Unterkunft und Verpflegung zu erhalten wünschen, ihre mit den ärztlichen und Dürftigkeitszeugnissen belegten Gesuche längstens bis 1. Mai d. J. bei der st. st. Verordneten Stelle einzureichen haben, widrigens auf später einkommende Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird.

Gräg den 11. April 1833.

B. 469. (2)

Anzeige der Preise,

welche sowohl für Quartier, Bequemlichkeit als auch Kost und Baden in den hiesigen, im Königreiche Croatien, unweit der Stadt Warasdin, liegenden, und an das hochwürdige Agramer Dom-Capitel gehörigen böpligen Bädern für das Jahr 1833 festgesetzt worden sind.

Die Ordnung des Badens bleibt die vor- einjährige, welche selbst in den Bädern und im Wirthshause gelesen werden kann, jedoch mit dem Beisatze, daß das Stiefel- und Schuh- putzen, wie auch das Trocknen der Wäsche in Zimmern und an Fenitern durchaus verboten ist. Um aber das Trocknen der Badwäsche und Rollen genau zu besorgen, hat der Gastgeber eigene Wäscherinnen dazu aufgenommen, welche die Wäsche unter strenger Verantwortung und Schadloshaltung gegen eine Bezahlung von 2 kr. E. M., für jedweden Tag und Gast gerechnet, zu besorgen, wie auch andere feine und Puzwäsche, sauber und ordentlich gegen eine billige Bezahlung zu waschen und zu bies- geln verpflichtet seyn werden, daher auch nur der bestellten Wäscherinn die gänzliche Besor- gung der Wäsche zu übergeben ist.

Man schmeichelt sich mit um so zahlreicherem Besuche der verehrungswürdigsten Gäste, und verspricht ergebenst, daß man auf's eifrig- ste bestreben seyn werde, alle mögliche Ord- nung, Reinlichkeit und schnelle Bedienung zu gewähren.

NB. Die P. T. Badgäste belieben sich wegen Vormerkung der Wohnung im Badgasthause, entweder an die herrschaftliche Kanzlei zu Töp- litz, oder an den Gastgeber selbst, Herrn Joseph Lofmayer, zu verwenden.

Gegeben aus der herrschaftlichen Kanzlei des hochwürdigen Agramer Dom-Capitels zu Töplitz am 30. März 1833.

Z. 461. (3)

Valentin Allianzhibsch,
bürgerlicher Kürschner und Kap-
pelmacher von Laibach, empfiehlt
sich auf den künftigen, den 23.

d. M. fallenden

Neustädter Markt,
mit einem wohlaffortirten Lager
von den modernsten Kappen zu
den billigsten Preisen.

Er macht auch kund, daß
er allerhand Wildwaaren, als:
Bären, Füchse, Marder, Wild-
fakzen &c. einkauft:

Z. 474. (1)

Ein Pferd, Rothschimmel, Wallach, 4
Jahre alt, 14 Faust hoch, zum Fahren und
Reiten abgerichtet, ist sammt einem einspän-

nigen complekten, fast neuen Kaleschg eschirr, bil-
lig zu verkaufen. Selbes ist zu sehen beim
Lohnkutscher und Wirth Stephan, am Klosters-
frauenplatze, Nr. 31.

So eben ist erschienen und in J. A. Edlen
v. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach,
neuer Markt, Nr. 221, zu haben:

Die heiligen Berge,

von

Joh. E. Emanuel Veith,

Weltpriester und Domprediger an der Metropolitankirche
zum heil. Stephan.

Erster Theil.

8. Wien, 1833. brosch. 1 fl. Conv. Münze.

Von demselben Verfasser ist vor Kurzem er-
schienen:

Das Vater Unser.

Zweite verbesserte Auflage.

8. Wien, 1833. broschirt 1 fl. Conventions-Münze.

Versuch

einer

systematischen Darstellung
der fieberhaften

Volkkrankheiten

nach medicinisch-polizeilichen Grundsätzen.

Von

Georg Mathias Sporer

Dr. der Medicin, Magister der Geburtshilfe und k. k.
Kreisphysikus in Klagenfurt.

gr. 8. Wien, 1833. Preis: 1 fl. E. M.

Die aus langer und vielfacher Erfahrung her-
vorgegangene systematische Behandlung eines Gegen-
standes, welcher als der bei weitem wichtigste in der
gesamten Medicin und als einer der beachtungswür-
digen in der politischen Staatsverwaltung sich be-
währt, muß für jeden Arzt und für jeden öffentlichen
Sanitätsbeamten als eine um so wichtigere Erschei-
nung angesehen werden, als durch dieses Werk auch
der Grund zu seinem Wirkungskreise gelegt werden
kann, den die vielfachen Zweige der medicinischen Po-
lizei, und der bis nun noch so wenig beachteten und
doch für das allgemeine physische Wohl so viel bedeu-
tenden Polizei der Medicin bedingen.

Man glaubt demnach, daß das gesammte Sani-
tärpersonal eine Arbeit mit Zufriedenheit aufnehmen
dürfte, wo diesen überaus anziehenden Zwecken zu
entsprechen gesucht wird, und wo eben so die Neubeit
so mancher Ansichten als der Werth, daß dieselben
der Erfahrung ihr Entstehen verdanken, jede weitere
Anempfehlung u. ersüßig machen.